

Informationen zum Verfahren bei Todesfällen

Natürlicher Todesfall	Tod infolge eines Unfalls	Tod im Spital oder im Heim
<p>1. Schritt: Arzt benachrichtigen</p> <p>Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen. Auskunft über Tel. Nr. 1818 oder 117 (Polizei)</p>	<p>1. Schritt Polizei benachrichtigen</p> <p>Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden.</p>	<p>Die Spital- bzw. Heimbehörden erledigen die Formalitäten</p>

Todesfall von in Ebikon wohnhaften Personen

Todesfälle sind innert zwei Tagen oder am nächst möglichen Werktag durch die nächsten Angehörigen dem Zivilstandsamt zu melden.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein wenn vorhanden
- Grabkonzession wenn vorhanden

Ist eine Person gestorben erfolgt der Eintrag ins Zivilstandsregister. Dafür ist das Zivilstandsamt des Todesortes zuständig.

Kontakt:

Zivilstandsamt Ebikon
Riedmattstrasse 14
6030 Ebikon
Telefon 041 444 02 02

Todesfall von ausserhalb der Gemeinde Ebikon wohnhaften Personen

Ein Angehöriger der verstorbenen Person meldet den Todesfall innert zwei Tagen oder am nächst möglichen Werktag bei der Friedhofverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person. Die Friedhofverwaltung des Wohnortes wird sämtliche administrativen Aufgaben übernehmen.

Friedhof / Beisetzungen

Die Beisetzung kann auf dem Friedhof als Erdbestattung oder Urnenbeisetzung erfolgen. Bei einer allfälligen Urnenbeisetzung ist mit der Festlegung des Abdankungs- und Beisetzungstermins zuzuwarten, bis der Zeitpunkt der Kremation fixiert ist.

Für das Friedhofwesen und die Grabzuteilung ist die Friedhofverwaltung zuständig. Die Grabarten und die entsprechenden Kosten sind auf Seite 5 dieses Merkblatts aufgeführt.

Bestattungsdienst

In der Wahl des Bestattungsdienstes sind die Angehörigen frei. Folgende Bestattungsinstitute sind in Ebikon ortsansässig:

Bründler Bestattungen
Neuhaltenstrasse 10
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 40 50
info@bruendler-bestattungen.ch

Rösli Bestattungen
Schachenweg 5
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 07 07
info@roeoegli-bestattungen.ch

Beerdigung mit Abdankungsfeier

Falls eine Beisetzung mit kirchlicher Abdankungsfeier vorgesehen ist, muss der Zeitpunkt mit dem entsprechenden Pfarramt vereinbart werden:

Kontakte:

Römisch-katholisches Pfarramt
Dorfstrasse 11
6030 Ebikon
Tel.: 041 444 04 80

Evangelisch-reformiertes Pfarramt
Kaspar Koppstrasse 22c
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 75 75

Todesanzeigen

Individuell gestaltete Todesanzeigen können in folgenden Medien publiziert werden:

Luzerner Zeitung
LZ Corner
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Tel.: 0900 000 299

Rontaler AG
Luzernerstrasse 44
6030 Ebikon
Tel.: 041 440 50 26
info@rontaler.ch

Amtliche Todesanzeigen

Auf Wunsch wird durch das Zivilstandsamt eine amtliche Todesanzeige in der Lokalzeitung Rontaler, in der Luzerner Zeitung sowie in der Luzerner Rundschau publiziert. Diese wird unter Zivilstandsnachrichten aufgeführt (ohne Gestaltung) und ist kostenlos.

Kosten

Folgende Kosten können bei einem Todesfall entstehen:

- Kosten des Bestattungsinstitutes
- Kremationskosten
- Überführung des Leichnams / Rückführung der Urne vom Krematorium
- Bestattungskosten (siehe auch Seite 5)
- Grabplatzgebühren (siehe auch Seite 5)
- Grabkreuz und Beschriftung
- Blumen und Dekorationen
- Grabdenkmal
- Bewilligung für das Grabdenkmal und Fundament (siehe auch Seite 5)
- Namensgravur beim neuen Gemeinschaftsgrab (siehe auch Seite 5)

Wenn der Nachlass die Kosten der Bestattung nicht deckt, übernimmt die Gemeinde Ebikon, sofern keine Versicherungsleistungen der verstorbenen Person an die Erben erfolgte, bei Bezüglern von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder bei minderjährigen Angehörigen auf schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen folgende Kosten:

- Die minimalen Kosten des Bestattungsinstituts für die günstigste Leistung für eine Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- Kremationskosten
- Bestattungskosten (siehe auch Seite 5)
- Grabplatzgebühren (siehe auch Seite 5)

Erbschaftswesen

Das Teilungsamt ist verpflichtet, nach Bekanntwerden eines Todesfalles umgehend ein Sicherungsinventar über die Erbschaft, worin die Aktiven und Passiven festgehalten werden, zu erstellen. Dafür setzt sich das Teilungsamt schriftlich mit der nächstverwandten Person in Verbindung. Die Erben sind verpflichtet, dem Teilungsamt über die bestehenden Vermögenswerte vollständig Auskunft zu erteilen.

Die Teilung der Erbschaft ist grundsätzlich Privatsache. Jeder Erbe hat aber das Recht, eine amtliche Teilung zu verlangen. Wenn minderjährige oder vollständig verbeiständete Erben beteiligt sind, ist eine amtliche Teilung zwingend.

Eine sofortige Aufnahme des Inventars, verbunden mit einer allfälligen Siegelung wird durch das Teilungsamt nur bei alleinstehenden Personen, die keine Angehörigen haben oder wenn dies ausdrücklich verlangt wird, vorgenommen.

Kontakt:

Teilungsamt Ebikon
Riedmattstrasse 14
6030 Ebikon
Tel.: 041 444 02 02

Information zu Todesfällen ausserhalb der ordentlichen Bürozeit

Falls eine Person an einem Wochenende oder über Feiertage verstorben ist, können die Angehörigen zusammen mit dem jeweiligen Pfarramt und dem Bestattungsinstitut die ersten terminlichen und administrativen Fragen klären. Das Zivilstandsamt steht Ihnen am ersten darauf folgenden Werktag wieder zur Verfügung.

Bestattungsinstitut	Bestattungsinstitut Bründler AG Neuhaltenstrasse 10 6030 Ebikon Tel.: 041 440 40 50 / Mobil 079 690 86 12 Rösli Bestattungen Schachenweg 5 6030 Ebikon Tel.: 041 440 07 07 info@roeoegli-bestattungen.ch
Todesmeldung an das Zivilstandsamt	Umgehende Meldung am nächst möglichen Werktag Zivilstandsamt Ebikon Riedmattstrasse 14 6030 Ebikon Tel.: 041 444 02 02
Vorbesprechung Abdankung / Beisetzung	Zeitpunkt mit dem jeweiligen Pfarramt vorbesprechen Römisch-katholisches Pfarramt Dorfstrasse 11 6030 Ebikon Tel.: 041 444 04 80 Evangelisch-reformiertes Pfarramt Kaspar Koppstrasse 22c 6030 Ebikon Tel.: 041 440 75 75
Kremation	Der Termin für die Kremation wird, sobald die Meldung erfolgt ist, durch das Zivilstandsamt vereinbart.

Bei dringenden Fragen an das Zivilstandsamt steht ausserhalb der Bürozeit folgende Person zur Verfügung:

Philipp Kaufmann, Leiter Zivilstandsamt Ebikon

Tel.: 078 807 01 41

Grabarten, Grabesruhe und Kosten Friedhof Ebikon

Kosten für Verstorbene mit Wohnsitz Ebikon:

a) Familiengrab 40 Jahre Konzession	Konzessionsgebühr (2 Grabfelder)	CHF	6'000.00
	Bestattungsgebühr Erdbestattung	CHF	1'200.00
	Bestattungsgebühr Urne	CHF	500.00
b) Reihengrab 20 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'200.00
	Grabplatzgebühr	CHF	500.00
c) Gemeinschaftsgrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	100.00
d) Urnengrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	300.00
e) Familienurnengrab 20 Jahre Grabesruhe	Konzessionsgebühr	CHF	1'500.00
	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
f) Urnengrab mit Wandplatte 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	500.00
	Grabplatzgebühr	CHF	300.00
	Kosten Wandplatte	CHF	1'800.00

Kosten für Verstorbene ohne Wohnsitz Ebikon:

a) Familiengrab	Bestattungsgebühr Erdbestattung in ein bereits konzessioniertes Familiengrab	CHF	2'000.00
	Bestattungsgebühr Urne in ein bereits konzessioniertes Familien- grab	CHF	1'000.00
b) Reihengrab 20 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	2'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	1'500.00
c) Gemeinschaftsgrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	500.00
d) Urnengrab 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	1'000.00
e) Familienurnengrab	Bestattungsgebühr in ein bereits konzessioniertes Familienurnengrab	CHF	1'000.00
f) Urnengrab mit Wand- platte 10 Jahre Grabesruhe	Bestattungsgebühr	CHF	1'000.00
	Grabplatzgebühr	CHF	1'000.00
	Kosten Wandplatte	CHF	1'800.00

An Verstorbene ohne Wohnsitz in Ebikon werden keine Familien- und Familienurnengräber abgegeben. Für diese Bestattungen stehen Reihengräber, die Urnengräber sowie das Gemeinschaftsgrab zur Verfügung

Übrige Gebühren:

	<u>Ortsansässige</u>	<u>Auswärtige</u>
Belegung Abdankungshalle	unentgeltlich	CHF 40.00/Tag
Belegung Kühlkatafalk	unentgeltlich	CHF 20.00/Tag

Ist beim Gemeinschaftsgrab eine Beschriftung erwünscht, erhebt die Friedhofsverwaltung dafür eine Gebühr von CHF 250.00.

Für die Überprüfung und Bewilligung des Grabmalgesuchs erhebt die Friedhofsverwaltung eine Grabmalbewilligungsgebühr von CHF 200.00.

Richtlinien zu den Gemeinschaftsgräbern des Friedhofs Ebikon

Urnenarten und Grabesruhe

In den Gemeinschaftsgräbern sind nur Bestattungen von Holzurnen zulässig. Die Zuordnung des Urnengrabfeldes innerhalb der Gemeinschaftsgräber wird durch die Friedhofverwaltung vorgenommen. Die Grabesruhe beträgt 10 Jahre.

Beschriftung neues Gemeinschaftsgrab

Auf Wunsch der Angehörigen wird beim neuen Gemeinschaftsgrab eine Beschriftung angebracht. Der Auftrag für die Beschriftung wird durch die Friedhofverwaltung erteilt. Der Zeitpunkt der Beschriftung hängt von der Jahreszeit und den Witterungsverhältnissen ab. Es können zeitliche Verzögerungen eintreten. Die Kosten für die Beschriftung betragen pauschal CHF 250.00.

Blumenschmuck, Laternen, Bilder

Kränze, Blumengebinde usw. werden während 3 Tagen beim Urnengrabfeld gelassen und anschliessend an den Randbereich des Gemeinschaftsgrabes verlegt. Die Mitarbeiter des Werkdienstes sind angewiesen, verwelkte Kränze, Blumen usw. laufend abzuräumen. Spätestens nach 30 Tagen oder bei allfälligen Platzengpässen wird der Blumenschmuck abgeräumt.

Das Aufstellen von Kränzen, Blumen, Laternen, Bildern usw. 30 Tage nach dem Bestattungstermin ist nicht mehr erlaubt. Die Mitarbeiter der Friedhofverwaltung sind angewiesen, diese Kränze, Blumen, Laternen usw. zu entfernen.

Besten Dank für die Beachtung der erwähnten Richtlinien zu den Gemeinschaftsgräbern Ebikon.

Gemeinde Ebikon

Friedhofverwaltung

Tel. 041 444 02 02

friedhofverwaltung@ebikon.ch